

Information nach § 11 der Störfallverordnung (12. BimSchV)

für den Betriebsbereich

der Bilgram Holding GmbH

**in 88356 Ostrach, Torfweg 4
www.bilgram.de
(Stand: 17.1.2018)**

Bilgram Holding GmbH, 88356 Ostrach



Luftbild Standort 88356 Ostrach, Torfweg 4

Sehr geehrte Nachbarn der Bilgram Holding GmbH,

die Bilgram Holding GmbH betreibt unter folgender Anschrift einen Betriebsbereich gemäß 12. BImSchV (Störfall-Verordnung):

**Bilgram Holding GmbH
Torfweg 4
88356 Ostrach
Tel.: 07585-9312-0
Fax.: 07585-9312-90
E-Mail: info@bilgram.de
www.bilgram.de**

Die Störfallverordnung enthält Regelungen zu Sicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen. Geregelt ist auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit, welcher wir mit dieser Information entsprechen.

Störfälle sind Abweichungen vom Regelbetrieb, welche zu Explosionen, Bränden oder Stofffreisetzungen und Gasen von in der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) aufgeführten Stoffen in erheblichem Maße in die Umwelt führen.

Auf dem Betriebsgelände werden Stoffe über den in der 12. BImSchV (Störfallverordnung) genannten unteren Mengenschwellen gelagert und umgeschlagen. Wir sind daher nach der Störfallverordnung ein Betrieb der unteren Klasse. Eine Anzeige gem. § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV gegenüber der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) ist erfolgt.

In regelmäßigen Abständen werden durch das Regierungspräsidium Tübingen Vor-Ort Inspektionen nach § 17 Absatz 2, zuletzt am 9.11.2017, durchgeführt. Ausführliche Informationen bezüglich der Inspektion oder zum Überwachungsplan können beim Regierungspräsidium Tübingen eingeholt werden.

Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben Information über die Tätigkeiten, Anlagen und die Art der Stoffe mit denen am Standort umgegangen wird geben und Sie über die damit verbundenen möglichen Gefahren und unsere Sicherheitsmaßnahmen sowie über das richtige Verhalten bei einem Störfallereignis informieren.

Nicht jede Störung im Betrieb ist ein Störfall. Es liegt kein Störfall vor, wenn bei einer Betriebsstörung keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden. Wird eine ernste Gefahr sofort oder später durch größere Emissionen, größere Brände oder Explosionen hervorgerufen, so spricht man von einem Störfall. Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Anlagen am Standort keine Gefahren aus.

Bei der Errichtung der Anlagen und Läger wurden umfangreiche technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen und Gefahren für die beschäftigten Mitarbeiter und die nahe Umgebung ausschließen zu können.

Standort Ostrach

Unter der Anschrift Torfweg 4 betreibt die Bilgram Holding GmbH einen Betriebsbereich zum Lagern und Umschlagen von Chemikalien.

Die Produktpalette besteht neben den verschiedensten Salzen aus anorganischen, organischen, festen und flüssigen Chemikalien sowie aus Desinfektions- und Reinigungsmitteln. Auch die Abfüllung und Fertigung von Produkten im Lohn ist mittlerweile ein wichtiger Aufgabenbereich des Standorts geworden.

Die Firma Bilgram beliefert u. a. folgende Branchen:

Futter und Lebensmittelbetriebe; Textil und Lederindustrie; Reinigungsmittelhersteller; Papierindustrie, Kläranlagen und Wasserwerke, Kfz Handel, Galvanische Betriebe; öffentliche Bäder sowie die Chemische Industrie

Der Standort wird über Straße mit festen und flüssigen Chemikalien beliefert.





Flüssige Chemikalien werden in Tanks sowie in entsprechenden Räumen als Stückgut in Fässern, Kanistern, Flaschen und Containern gelagert.

Feststoffe lagern in Säcken, Big-Bag, Eimern oder Trommeln und Silos.

Einige der gelagerten, eingesetzten oder abgefüllten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Auf der folgenden Seite finden Sie die wesentlichen Gefährlichkeitsmerkmale sowie Beispiele, auf welche Produkte sie zutreffen. Ein Produkt kann auch mehrere Gefahreneigenschaften zugleich haben.

Die Verwendung von gefährlichen Stoffen ist nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall, bei der Arbeit und im Haushalt sowie im Alltag mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Egal, wo gefährliche Stoffe zum Einsatz kommen, zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet.

Gefährlichkeitsmerkmale von Produkten im Geltungsbereich der Störfallverordnung

Symbol nach GHS	Beschreibung	Beispiele
	Entzündbare Stoffe	Spraydosen Ethanol Scheibenklar
	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	Natriumpercarbonat Natriumperoxidisulfat
	Giftige Stoffe	Formaldehyd Ameisensäure
	Gesundheitsschädliche, sensibilisierende, erbgutverändernde oder krebserzeugende Stoffe	Diethanolamin
	Unter Druck stehende Gase	Propan Butan Acetylen
	Umweltgefährdende (wassergefährdende) Stoffe	Benzine Diesel Tenside

Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Störfällen

Um Gefahren für die Umgebung des Betriebes und die Beschäftigten ausschließen zu können, haben wir technische, bauliche und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Dazu arbeiten wir ständig mit Behörden und technischen Fachorganisationen auf dem Gebiet der Sicherheit für Mensch und Umwelt zusammen.

Alle Anlagen wurden von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Themen wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz sowie Luftreinhaltung Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung. Sämtliche betrieblichen Abwässer werden internen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt und vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation vorbehandelt. Absaugeinrichtungen und Abluftwäscher entfernen Schadstoffe und Geruchsstoffe aus der Luft.

Zur Gefahrenabwehr für die Umgebung sind bauliche Brandschutzmaßnahmen getroffen worden. Im Betrieb wird eine ausreichende Anzahl von Feuerlöschern vorgehalten. Zum frühzeitigen Erkennen und Bekämpfen von Gefahren sind des Weiteren sowohl manuelle als auch automatische Meldeanlagen installiert, deren Signale direkt bei der Leitstelle der Feuerwehr Ostrach auflaufen.

Im Falle eines Alarms sind so schnelle Reaktionszeiten sichergestellt. Durch regelmäßige Begehungen und Übungen der örtlichen Feuerwehr auf unserem Betriebsgelände sind die örtlichen Gegebenheiten bekannt.

Der örtliche Feuerwehrkommandant ist am Standort beschäftigt und somit der erste Mann vor Ort. Um die Umgebungsgewässer und Grundwässer bei einer Stofffreisetzung nicht zu gefährden sind ausreichende Auffangbecken für Produkte und Löschwasser installiert.

Sollte dennoch ein Produkt in die Umwelt freigesetzt werden, es zu einer Luft- und Gewässerverunreinigung oder zu einem Brand oder einer Explosion kommen und eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft entstehen, treten betriebseigene Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Diese werden regelmäßig aktualisiert und mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. Zudem werden die beschäftigten Mitarbeiter anhand eines Schulungsplans in den Bereichen Gefahrstoffe und Arbeitsschutz regelmäßig fortgebildet, so dass ein qualifiziertes Handeln und Eingreifen jederzeit sichergestellt ist.

Bei Eintritt eines Störfallereignisses informiert die Bilgram Holding GmbH unverzüglich alle zuständigen Behörden. Zusammen mit der Feuerwehr und den Notfall- und Rettungsdiensten werden geeignete Maßnahmen zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen getroffen.

**Bitte folgen
Sie
deshalb bei einem
Störfallereignis
allen Anordnungen
der Notfall- und Rettungsdienste.**

**Welche Störfälle können auftreten, welche Auswirkungen resultieren daraus?
Welche Maßnahmen werden durch Bilgram Holding GmbH unternommen Störfälle zu verhindern oder die Auswirkungen zu minimieren?**

Stöfallereignis	Auswirkung	Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der Auswirkungen
Explosion	<p>Personenschäden (Verbrennungen, Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit)</p> <p>Sachschäden</p> <p>Belastung der Umwelt mit Schadstoffen und Explosionsgasen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Anlagen sowie Sicherheitstechnische Einrichtungen - geschultes Personal
Brand	<p>Personenschäden (Verbrennungen, Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit) Sachschäden</p> <p>Belastung der Umwelt mit Schadstoffen und Brandgasen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Anlagen sowie Sicherheitstechnische Einrichtungen - geschultes Personal
Stofffreisetzung von Flüssigkeiten und Feststoffen	<p>Personenschäden (Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit)</p> <p>Sachschäden</p> <p>Belastung des Wasser und des Boden mit Schadstoffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Anlagen sowie Sicherheitstechnische Einrichtungen - Stoffundurchlässige Böden - Löschwasser / Gefahrstoff - Rückhaltebecken - geschultes Personal
Stofffreisetzung Gas	<p>Personenschäden (Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit)</p> <p>Sachschäden</p> <p>Belastung der Luft mit Schadstoffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Anlagen sowie Sicherheitstechnische Einrichtungen - Abluftbehandlungsanlagen - geschultes Personal

Verhalten im Notfall

Wie werden Sie alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr.
- Durch Rundfunk und Fernsehsendungen.

Wie erkennen Sie die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und starke Rauchentwicklung.
- durch Geruchswahrnehmung

Was müssen Sie zuerst tun?

- Bewahren Sie in jedem Fall Ruhe.
- Holen Sie Kinder ins Haus.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen.
- Stellen Sie die Lüftungs- oder Klimaanlage ab.
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich in einem Fahrzeug befinden.
- Benachrichtigen Sie unmittelbare Nachbarn und Passanten.
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen.
- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge.

Wie verhalten Sie sich während des Störfalls?

- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden.
- Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Schalten Sie die lokalen Radio- und Fernsehsender ein.
- Blockieren Sie nicht die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Bitte bewahren Sie diese Information an einem gut sichtbaren Ort griffbereit auf.

Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen unser Störfallbeauftragter unter der Telefonnummer +49 (0) 7585-9312 56 oder ein Mitglied der Geschäftsleitung unter +49 (0) 7585-93 12 61 gerne zur Verfügung.